

Elvisa Imširović, Ingrid Lippitz, Ulrike Loch

## **Totale Institutionalisierung als Gewalt an Kindern und Jugendlichen**

Total Institutionalisation as an Act of Violence  
Against Children and Adolescents

**Zusammenfassung:** Dieser Beitrag beschäftigt sich mit den (historischen) Bedingungen, die über fünf Jahrzehnte psychische, physische und sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Institutionen der Jugendwohlfahrt und Heilpädagogik zuließen. Ermöglicht wurde die zielgerichtete Gewalt gegen Kinder und Jugendliche u. a. durch eine pathologisierende Diagnostik, stigmatisierende Gutachten sowie durch die gemeinsame Organisationsstruktur des Gesundheits- und Sozialwesens. In unserem Beitrag geben wir deshalb einen Einblick in die heilpädagogische Theoriebildung und Diagnostik, um daran zu zeigen, wie diese an den Körpern der Kinder und Jugendlichen ansetzte und hierüber Gewalt legitimierte. Zudem skizzieren wir die totale Institutionalisierung der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt und des Landesjugendheims Rosental und zeigen hierüber auf, wie diese Täter schützte und damit über Jahrzehnte massive Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ermöglichte.

**Schlagworte:** Heilpädagogik, Gewalt, Totale Institution, Jugendwohlfahrt, Heimkinder, Kärnten, Qualitative Forschung

**Abstract:** This article addresses the (historical) conditions that allowed the mental, physical and sexual abuse of children and adolescents in youth welfare and orthopedagogical institutes to occur over a period of five decades. Purposeful violence towards children and adolescents was enabled through pathologised diagnostics, stigmatising evaluations and the health and social system's shared organisational structures, amongst other things. Therefore, in this article, we will provide an insight into orthopedagogical theory formation and diagnostics to show how this was used to legitimate the physical abuse of children and adolescents. In addition, the total institutionalisation of the orthopedagogical department at Landeskrankenhaus Klagenfurt (Klagenfurt state hospital) and the Landesjugendheim Rosental

(Rosental national youth centre) is outlined, illustrating how perpetrators were protected, ultimately resulting in extreme cases of abuse towards children and adolescents over time.

**Keywords:** Orthopedagogy, violence, total institutionalisation, youth welfare services, institutionalised children, Carinthia, qualitative research

## 1. Einleitung

Reinhard Sieder (2014) und Michaela Ralser et al. (2017) haben in ihren Studien zur Jugendwohlfahrt in Österreich herausgearbeitet, dass die öffentliche Fürsorgeerziehung Teil der Bevölkerungspolitik des 20. Jahrhunderts war. Mit dieser Fürsorgeerziehung verfolgte der Staat die „ordnungs- und [...] biopolitische Ambition“, insbesondere in Familien einzugreifen, die den bürgerlichen Werten und christlichen Sittenvorstellungen nicht entsprachen (Ralser et al. 2017, S. 17). Auch wenn die Maßnahmen der Jugendfürsorge vornehmlich an einzelnen Kindern und Jugendlichen und ihren – überwiegend finanziell schwachen – Familien ansetzten, wirkten sie indirekt gesellschaftsübergreifend auch auf andere Bevölkerungsgruppen. Ein Beispiel hierfür ist die in Kärnten über Jahrzehnte sehr verbreitete Drohung „Und wenn du nicht brav bist, kommst du zum Wurs(ch)t“ (P1)<sup>1</sup>, mit der mehrere Kindergenerationen aufwuchsen. Auch wenn viele Kinder den Inhalt nicht verstanden, so wussten sie, dass diese Drohung nichts Gutes bedeutete. Mit der Drohung war die medizinische Abklärung durch den Heilpädagogen Franz Wurst gemeint, dessen Begutachtung (mindestens) zwischen 1951 und 1985 über die Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen in Kärnten entschied. Eine vergleichbare Vormachtstellung hatte die Heilpädagogik österreichweit bis Ende der 1970er-Jahre, wie u. a. die Studien von Ernst Berger (2017), Hemma Mayrhofer et al. (2017), Michaela Ralser et al. (2017) und Reinhard Sieder (2014) zeigen. Heilpädagogische Institutionen hatten „eine Monopolstellung hinsichtlich der Beurteilung und ‚Verteilung‘ von Kindern und Jugendlichen [...], die [...] in den Fokus der Jugendwohlfahrt gerückt waren“ (Dietrich-Daum/Ralser/Rupnow 2017, S. 13). Ernst Berger charakterisiert die Heilpädagogik wie

---

1 Zur besseren Lesbarkeit wurde das Datenmaterial für die Veröffentlichung sprachlich überarbeitet. Verschlüsselung der erhobenen Daten: P = Öffentliche Reaktion z. B. Leserbriefe, F = Interview mit Fachkraft, G = Fachgespräch mit mehreren Teilnehmenden, T = Telefongespräch, A = Akte der Opferschutzkommission des Landes Kärnten.

folgt: „Wesensmerkmale der österreichischen Heilpädagogik nach 1945 waren eine ärztliche Dominanz und eine biologisch-medizinische, weitgehend sogar biologistische Orientierung – wohl geprägt durch das Erstarken eugenischer und biologistischer Strömungen“ (Berger 2017, S. 612). Ein weiteres Merkmal war ihre enge Verknüpfung mit Jugendwohlfahrt und Schule, es dominierten restriktiv-pädagogische Konzepte (vgl. Berger 2017, S. 613), mit denen Kinder und Jugendliche stigmatisiert und pathologisiert wurden. Die Heranwachsenden wurden über ihre biologistisch stigmatisierten Körper (vgl. Wurst/Wassertheurer/Kimeswenger 1961) beschämt und diszipliniert. Diese Disziplinierungen gingen vonseiten der Fachkräfte aus dem Gesundheits-, Bildungs- und Jugendwohlfahrtsystem mit Handlungen wie Schlägen und Demütigungen gegenüber Kindern und Jugendlichen einher, die heute als Gewalt gelten, in der Vergangenheit jedoch zum Teil als legitime Erziehungsmittel gutgeheißen wurden. Eine Folge dieses Gesundheits- und Erziehungssystems ist, dass Zehntausende Kinder und Jugendliche nach 1945 in Österreich in einem Erziehungs- und Gesundheitssystem aufwuchsen, „das sich mehrheitlich als gewaltvoller erwies als jenes elterliche, vor dem sie hätten bewahrt werden sollen“ (Ralsler et al. 2017, S. 17). Diese Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen der Jugendwohlfahrt und Heilpädagogik in Österreich zeigt sich in allen bisher durchgeführten Studien, siehe beispielsweise Kommission Wilhelminenberg (2017), Horst Schreiber (2015), Brigitte Lueger-Schuster et al. (2013) sowie Robert Hoffmann, Christina Kubek und Ingrid Bauer (2013). Legitimiert wurden diese staatlichen Eingriffe in Familien sowie in das Leben von Kindern und Jugendlichen über – aus heutiger Perspektive – fragwürdige wissenschaftliche Diskurse wie Eugenik, Konstitutionslehre und/oder Verwahrlosung, auf die die heilpädagogische Diagnostik sich bezog. Als Orte des Erziehens, Heilens und Kinderschutzes wurden Institutionen geschaffen, die institutionsübergreifend Merkmale aufweisen, die Erving Goffman (1961; 1973) bereits in den frühen 1960er-Jahren als „totale Institution“ charakterisierte.

Im Folgenden werden wir auf Basis unserer Studie „Gewalt an Kärntner Kindern und Jugendlichen in Institutionen“ (2016–2019)<sup>2</sup> thematisieren, wie insbesondere die heilpädagogische Theoriebildung im Kontext der to-

---

2 Finanziert wird das Projekt durch die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, die Ärztekammer Kärnten, das Klinikum Klagenfurt/KABEG, das Land Kärnten, die Kärnten Privatstiftung, die Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (ÖGKJP) sowie durch Spenden.

talien Institutionalisierung Gewalttäter protektierte sowie unter Gewalt leidende Kinder und Jugendliche stigmatisierte und ausgrenzte (vgl. Elezović/Lippitz/Loch 2017a).<sup>3</sup> Sie trug damit wesentlich zur gewaltvollen Vergangenheit gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen bei, wie wir in diesem Artikel ausführen. Zunächst werden wir den Kontext unserer Studie und das Forschungsdesign darlegen. Anschließend gehen wir ausführlich auf die heilpädagogische Diagnostik, ihre vorgeblich theoretischen Grundlagen und ihre Konsequenzen für die Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen zwischen 1950 und 1990 in Kärnten ein. Den Abschluss bildet ein Blitzlicht auf die in der Jugendwohlfahrt und Heilpädagogik praktizierte Verschränkung totaler Institutionen, die wir als totale Institutionalisierung bezeichnen.

## 2. Kontext der Studie

Angestoßen wurde das Forschungsprojekt „Gewalt an Kärntner Kindern und Jugendlichen in Institutionen“ (2016–2019) von der Kinder- und Jugendanwaltschaft Kärnten, nachdem die Ergebnisse der Unabhängigen Opferschutzkommission des Landes Kärnten (2013–2015) zeigten, dass Kinder und Jugendliche ca. fünf Jahrzehnte Opfer von Gewalt in Institutionen der Fürsorge bzw. Jugendwohlfahrt<sup>4</sup> und Heilpädagogik geworden waren. Die Mehrzahl der von der Opferschutzkommission des Landes Kärnten anerkannten Opfer erlitt Gewalt auf der Heilpädagogischen Station des Landeskrankenhauses Klagenfurt (89 Kinder und Jugendliche) und/oder dem Landesjugendheim Rosental (52 Jungen). Erlittene Formen von Gewalt sind personelle, strukturelle und epistemische Gewalt sowie missbräuchliche Medikation. Manche Kinder und Jugendliche erlitten in beiden Institutionen sexualisierte, physische und psychische Gewalt (vgl. Liebhauser/Laurer 2015; Liebhauser 2017).

---

3 Wir danken Judith Arzmann und Alexander Leitner für ihre Unterstützung bei der Entstehung des Artikels.

4 Der Begriff Jugendwohlfahrt wurde in Österreich zwischen 1954 und 2013 verwendet, er ersetzt den vorhergehenden Terminus Jugendfürsorge. 2013 wurde der Begriff Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich fixiert. Zur sprachlichen Vereinfachung fassen wir in diesem Artikel den Zeitraum der Nachkriegsjahre bis 2012 unter dem Begriff Jugendwohlfahrt zusammen, da die wesentlichen Aussagen des Artikels sich auf die Jahre 1955 bis 1990 beziehen.

Das Landesjugendheim Rosental war eine ländlich gelegene Großeinrichtung für Jungen (1955–2013). Der dortigen Fremdunterbringung ging bis Mitte der 1980er-Jahre in der Regel eine (stationäre) heilpädagogische Diagnostik der Jungen im Landeskrankenhaus Klagenfurt voraus. Basierend auf dieser heilpädagogischen Diagnostik nahm die Jugendwohlfahrt in Kärnten die Heimeinweisung von Kindern und Jugendlichen vor. Ferner übernahm die Heilpädagogische Abteilung des Landeskrankenhauses die weitere therapeutische Versorgung der Heimkinder. Hier zeigt sich bereits die strukturelle Verknüpfung der beiden (totalen) Institutionen, die sich im (Er-)Leben der damaligen Heimkinder als Ohnmachtserfahrung manifestierte, aufgrund der faktischen Abhängigkeit ihres Lebens von der heilpädagogischen Diagnostik. Diese Diagnostik und die darauf basierenden heilpädagogischen Gutachten entschieden über den weiteren Verbleib der Kinder und Jugendlichen im Landeskrankenhaus sowie im Jugendheim. Zudem hatten die Gutachten weitreichende Auswirkungen in Hinblick auf Familienkontakte und Zugang zu Bildung. Und nicht zuletzt enthielt das Gutachten – und dies war im Erleben der Kinder und Jugendlichen sicher kurzfristig die zentralste Konsequenz – die implizite Entscheidung über das Verbleiben im Gewaltkontext oder das Verlassen des gewaltvollen Umfeldes.

Knapp 90 Prozent der von der Opferschutzkommission des Landes Kärnten anerkannten Opfer von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sind männlich. Diese jahrzehntelange Kontinuität von (sexualisierter) Gewalt an Jungen erklärt sich zum einen aus der organisationalen und personalen Verschränkung der beiden genannten Institutionen (vgl. Brkić-Elezović/Loch 2018). Neben anderen Gewalterfahrungen benannten die Opfer mehrheitlich sexualisierte Gewalthandlungen, die von Franz Wurst während seiner medizinischen Untersuchungen ausgingen. Der Heilpädagoge, Primar des Landeskrankenhauses und Universitätsprofessor Franz Wurst wurde 2002 wegen der Ermordung seiner Ehefrau sowie sexualisierter Gewalt an ehemaligen Patient\_innen und Heimkindern verurteilt. Weit über seine Inhaftierung hinaus hatte Franz Wurst eine herausragende gesellschaftliche Stellung. In Kärnten war er seit den Nachkriegsjahren (in leitender Stellung) zunächst als Arzt im Fürsorgedienst tätig. In dieser Funktion war er u. a. an der Konzeptualisierung des Landesjugendheims Rosental beteiligt. Von 1969 bis 1985 war er der Primar der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt. Zu ihrem Aufgabenbereich gehörte die heilpädagogische Versorgung des Landesjugendheims Rosental. Nach seiner Pensionierung arbeitete Franz Wurst bis zur Inhaftierung im Jahr 2000 weiter in seiner Privatordination, hierdurch hatte

er in Verbindung mit seiner herausragenden gesellschaftlichen Stellung bis zu seiner Inhaftierung Zugang zum Landesjugendheim Rosental.

Interdisziplinär galt Franz Wurst durch seine enge Zusammenarbeit mit Hans Asperger seit den 1950er-Jahren als einflussreicher Heilpädagoge (vgl. Berger 2017; F43), seine Untersuchungsmethoden galten als innovativ (vgl. F22) und seine heilpädagogische Arbeit in der Jugendwohlfahrt hatte nicht zuletzt durch Aspergers Empfehlungen orientierende Wirkung in anderen österreichischen Bundesländern. Dokumentiert ist z. B. Franz Wursts Einfluss auf den Aufbau der Heilpädagogischen Beobachtungsstelle in Salzburg im Jahre 1953 (vgl. Berger 2017, S. 613). Verbreitung fanden seine heilpädagogischen Vorstellungen auch über seine ausgedehnte Lehrtätigkeit. Franz Wurst dozierte u. a. an den Universitäten Graz, Klagenfurt und Wien in den Fächern Pädagogik, Psychologie und Medizin sowie in diversen Aus- und Weiterbildungen für Sozialarbeit, Kindergarten- und Sonderschulpädagogik. Seine Bücher waren als Lehrbücher sowohl an Universitäten (z. B. in Innsbruck und Klagenfurt) als auch in der Fachausbildung von Kindergartenpädagog\_innen und Sozialarbeiter\_innen (z. B. Klagenfurt bzw. Wien) verbreitet, wie uns mehrere Interviewpartner\_innen aufgrund eigener Erfahrungen mitteilten (vgl. u. a. F22; G7; F49). Das heißt, Franz Wurst galt über mehrere Jahrzehnte als „Kapazität“ (u. a. F12; F18; G6) in den biopsychosozialen Berufen in Österreich. Interviewpartner\_innen aus Praxis und Wissenschaft verwendeten Formulierungen wie: er war „der liebe Gott“ (u. a. F22) oder „was er sagte, war wie die zehn Gebote“ (F43), um die Wirkmächtigkeit des Heilpädagogen in seiner Fachpraxis sowie im wissenschaftlichen und weiteren gesellschaftlichen Umfeld zu umschreiben. Gegen dieses Bild konnten die Kinder und Jugendlichen mit ihren gewaltvollen Erfahrungen kaum Gehör in der Fachwelt finden, weder bei den Fachkräften in den beiden genannten Institutionen noch bei den zuständigen Fachaufsichten in Jugendämtern und in der Kärntner Landesregierung. Torpediert wurde die Perspektive der Heranwachsenden zusätzlich durch die Vereinnahmung der Wissenschaft durch Täter und täterloyale Akteure. Ein Beispiel hierfür ist das von 1982–1985 im Landesjugendheim Rosental durchgeführte Forschungsprojekt „Modellerstellung Burschenwohngruppe“ (vgl. Rektor/Forschungskommission 1987), das Gewalttäter, Heimleitung und Fachaufsicht des Landes Kärnten, unter der Leitung des gegenüber Primar und Politik loyalen Wissenschaftlers Günther Hartmann, gemeinsam durchführten.<sup>5</sup> Zielgruppe dieser Forschung scheinen Jungen gewesen

---

5 Das Forschungsprojekt „Modellerstellung Burschenwohngruppe“ wurde 1982–1985 von Günther Hartmann, Professor für Pädagogik unter besonderer Berücksichtigung

zu sein, die im Verständnis der zentralen Akteure (Täter, Fachaufsicht etc.) als besonders widerständig galten. Aus heutiger Perspektive würden wir von Jungen sprechen, die durch Gewalt in (und außerhalb) der Institution traumatisiert wurden und die Auswirkungen besonders auffällig zeigten (vgl. Baumann 2010; Schulze/Loch/Gahleitner 2016).

Auch wenn Franz Wurst – in der Kärntner Gesellschaft, in der österreichischen Heilpädagogik und in dem nachfolgend dargelegten Gewaltgeflecht – eine herausragende Position hatte und sich in der Folge die öffentliche Aufmerksamkeit auf ihn als Täter konzentrierte, so ist es im Kontext historischer Aufarbeitung und des Sichtbarmachens der Leiderfahrungen der Opfer wichtig zu betonen, dass der Primar nicht die einzige gewaltausübende Fachkraft an der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt und im Landesjugendheim Rosental war! Dies zeigen die Akten der Opferschutzkommission, die Gerichtsakten des Strafverfahrens gegen Franz Wurst, die Verurteilung eines anderen Mitarbeiters der Heilpädagogik und auch unsere Forschungsinterviews. Pointiert könnte formuliert werden, im Schatten des mächtigen Heilpädagogen konnten auch andere Personen – Männer und Frauen – ungehindert gewalttätig gegen Kinder und Jugendliche in (den beiden) Institutionen sein. Zudem haben viele Fachkräfte zu dieser Gewalt geschwiegen bzw. diese normalisiert (vgl. Brkić-Elezović/Loch 2018). Nach unserem bisherigen Forschungsstand lässt sich die Kärntner Heilpädagogik charakterisieren als eine Gemengelage, die auf einer von personellen Verflechtungen und Loyalitätsverstrickungen durchzogenen, erbbiologisch-pathologisch ausgerichteten, medizinisch-psychiatrischen Praxis beruhte, die eng verknüpft war mit Jugendwohlfahrt, Sonderschule und Universität. Hierauf gehen wir im Folgenden weiter ein.

### 3. Forschungsdesign

Das Forschungsprojekt „Gewalt an Kärntner Kindern und Jugendlichen in Institutionen“ beschäftigt sich u. a. mit der Erforschung von Strukturen, die jahrzehntelange Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Landesjugend-

---

der Sonder- und Heilpädagogik an der Universität Klagenfurt, geleitet und vom Land Kärnten gefördert. Als Mitarbeitende sind in der Forschungsdokumentation folgende Personen aufgelistet: Gerhard Dielacher, André Heidegger, Arthur Kropfisch, Herta Kuna, Rudolf Macek, Heinz Plankenauer, Wolfgang Springer, Liselotte Thurner, Werner Trojer, Walpurga Walcher, Franz Wurst (vgl. Rektor/Forschungskommission 1987, S. 58).

heim Rosental und auf der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt ermöglichten. Ferner bearbeitet es die Frage nach der Rolle der Wissenschaft bei der Aufrechterhaltung des institutionellen Zirkels von Gewalt an Kindern und Jugendlichen. (Zur Vertiefung des Forschungsprojektes siehe Elezović/Lippitz/Loch 2017a sowie Brkić-Elezović/Loch 2018.)

Im Rahmen unserer Studie wurden seit 2016 ca. 70 offene Leitfadenterviews geführt. Befragt wurden (ehemalige) Fachkräfte aus dem Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, die mindestens in einer der beiden Einrichtungen (Heilpädagogische Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt/Landesjugendheim Rosental) beschäftigt waren. Darüber hinaus wurden Therapeut\_innen und Gutachter\_innen interviewt, die die Arbeit der Opferschutzkommission oder ehemalige Heimkinder unterstützten, sowie Personen, die beruflich in unterschiedlichen Positionen (Ermittlungsbehörden, Gericht, Bewährungshilfe etc.) am Strafprozess gegen Franz Wurst beteiligt und/oder in der Landesverwaltung Kärnten oder einem Jugendamt in Kärnten tätig waren. (Ehemalige) Mitarbeiter\_innen der Universität Klagenfurt (AAU) aus verschiedenen Fachdisziplinen, die z. T. zur selben Zeit wie Franz Wurst an der Hochschule wirkten, nahmen ebenfalls an Interviews teil. Interviews mit Opfern von Gewalt im Jugendheim und/oder auf der Heilpädagogischen Abteilung führen wir seit 2018.

Für jede/n Interviewpartner\_in wurde ein Leitfaden im Kontext ihres Arbeitsfeldes mit Bezug zu den Themen des Forschungsfeldes entwickelt. Nachfragen im Interview wurden vorwiegend erzählgenerierend gestellt. Die geführten Interviews dauerten bis zu sechs Stunden. Mit einigen Befragten wurde ein zweites (Nachfrage-)Interview geführt. Die Interviews wurden wörtlich transkribiert.

Weitere Datenbasis der qualitativen Studie bilden Akten der Opferschutzkommission des Landes Kärnten. Diese Akten setzen sich aus fallbezogenen fürsorgeärztlichen bzw. kinder- und jugendpsychiatrischen Dokumenten, Jugendwohlfahrtsakten sowie den Erkenntnissen der Opferschutzkommission zusammen. Kriterium für die Involvierung der Akten war die Zustimmung der Opfer zur Verwendung der Akten für wissenschaftliche Zwecke. Des Weiteren wurden Gerichtsakten aus dem Strafverfahren gegen Franz Wurst herangezogen sowie Reaktionen auf Veröffentlichungen von Projektergebnissen, z. B. im Forschungsmagazin *ad astra* der AAU.

Die erhobenen Daten wurden in Anlehnung an Ulrich Oevermann (vgl. 1983) nach dem Verfahren der strukturellen Hermeneutik als eigenständiges Material ausgewertet. Hierzu wurden sequenzielle Feinanalysen durch-



geführt (vgl. Loch 2014; Rosenthal 2015; Wohlrab-Sahr 2003). Bei diesem Vorgehen wurden ausgewählte forschungsrelevante Textpassagen des erhobenen Datenmaterials in kleinste Sinneinheiten zergliedert und schrittweise analysiert. Während der Analyse wurden möglichst kontrastreiche Hypothesen für jede Datenquelle getrennt unter heuristischer Einbeziehung gegenstandsbezogener Theorien gebildet. Im weiteren Analyseprozess wurden einzelne Deutungsvarianten zunehmend ausgeschlossen und Annahmen mit größtmöglichem Plausibilitätsgrad zu Strukturhypothesen ausformuliert (vgl. Loch 2014; Kleemann/Krähnke/Matuschek 2013; Rosenthal 2015). Schließlich wurden die empirischen Ergebnisse der jeweiligen Datentypen trianguliert und mit anderen gegenstandsbezogenen Forschungen sowie empirisch geerdeten Theorien kontrastiert bzw. in Bezug gesetzt. In diesem Beitrag können wir nicht vertiefend auf die Analysepraxis eingehen, wir werden jedoch die jeweiligen Datenquellen bzw. Materialkategorien ausweisen.

#### **4. Körperorientierte heilpädagogische Diagnostik und Begutachtung**

In unserer Studie zeigt sich für uns unerwartet, wie viel Aufmerksamkeit der nackte Körper von Kindern und Jugendlichen in der Jugendwohlfahrt und in der Heilpädagogik erhielt. Diese Erkenntnis korrespondiert mit Sieders Ergebnissen: „An den Körpern, sehr häufig an den nackten Körpern anzusetzen war gewissermaßen praktisch gewordene Heilpädagogik.“ (Sieder 2014, S. 179) Diese Körperbezogenheit der heilpädagogischen Diagnostik zeigt sich beispielsweise in Gutachten, welche die heilpädagogische Beratungsstelle Klagenfurt (d. h. der fürsorgeärztliche Dienst) und die Heilpädagogische Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt im Auftrag der Jugendwohlfahrt verfassten, um eine Entscheidung bezüglich der Herbeiführung, Fortsetzung oder Beendigung einer Fremdunterbringung zu begründen. Rechtlich gesehen hatten diese Begutachtungen eine empfehlende Funktion. Faktisch übernahmen die Jugendwohlfahrt und die Bezirksgerichte über Jahrzehnte die in den heilpädagogischen Gutachten enthaltenen Empfehlungen. Hierin zeigt sich die Macht, die die Heilpädagogik innerhalb des Jugendwohlfahrtssystems in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hatte.

Exemplarisch möchten wir diese körperbezogene Begründung – in diesem Fallbeispiel die Begründung der Ablehnung einer Jugendwohlfahrtsmaßnahme – anhand eines Gutachtens aus dem Jahr 1957 zeigen: „Der

Bursche hat viel Feminines in seinem Benehmen und Gehabe: der tänzelnde Schritt, die eitle nierierte [sic, wahrscheinlich manirierte, die Verf.] Art zu sprechen.“ (A3, 1957). Einher mit solchen Bewertungen wie zu feminine Bewegungsmuster gehen Pathologisierungen, stigmatisierende Zuschreibungen wie „Idiotie“ (F49) sowie Prognosen bezüglich der sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Diese Prognosen sind in allen bisher gesichteten Fällen der Opferschutzkommission negativ. In dem oben angeführten Gutachten wird dem Jugendlichen eine soziale Karriere als „krimineller Hochstapler und Schwindler“ (A3, 1957) prognostiziert, begründet wurde diese Prognose mit der femininen Körperlichkeit des Jugendlichen. Mit dieser Prognose wurde die Empfehlung verknüpft, die Jugendwohlfahrt solle den Jugendlichen nicht fördern, da jede Maßnahme „zwecklos“ (A3, 1957) sei. In den Gutachten der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses (1969 bis ca. 1987) wurde vor allem die Fremdunterbringung im Krankenhaus oder im Jugendheim als zielführende Maßnahme empfohlen, wobei gleichzeitig negative Entwicklungsprognosen gestellt wurden. Beispielsweise erhielt ein Patient während seines mehrwöchigen Aufenthaltes auf der Heilpädagogischen Abteilung durchgehend die soziale Prognose: „Eine zunehmend in Kriminalität gehende Verwahrlosung [...] wird in den nächsten 3–4 Jahren sehr schwierig werden“ (A13, 1970), mit welcher schließlich auch die Heimunterbringung begründet wurde. Solche Gutachten legitimierten die weitere Exklusion der Kinder und Jugendlichen im Sozial-, Gesundheits- und Bildungssystem. Zugleich unterminierten sie die Glaubwürdigkeit und die Würde der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Theoretische Grundlagen dieser stigmatisierenden, menschenverachtenden Gutachten waren u. a. die erbbiologisch begründete Konstitutionslehre Ernst Kretschmers und Wilfried Zellers, welche die Heilpädagogen Franz Wurst und Günther Hartmann noch in den 1980er-Jahren universitär lehrten. Beide Theorien sind in den Veröffentlichungen „Entwicklung und Umwelt des Landkinds“ (Wurst/Wassertheurer/Kimeswenger 1961) sowie „Biologische Grundlagen der Entwicklung und der Erziehung“ (Wurst/Hartmann/Hartmann 1971) dargelegt. Diese Theorien fanden weite Verbreitung in Österreich. So unterrichteten beispielsweise Anna und Günther Hartmann sowie Franz Wurst u. a. an der Universität Klagenfurt. Anna Hartmann leitete hauptberuflich die Ausbildungsstätte für Kindergartenpädagog\_innen in Kärnten und Günther Hartmann war neben seiner Professur an der Universität Klagenfurt gemeinsam mit Franz Wurst zentral eingebunden in die (Sonderschul-)Lehrer\_innenausbildung in Kärnten. Die Heilpädagogische Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt arbeitete diagnostisch zusätzlich mit der Ent-

wicklung der Geschlechtsmerkmale nach Tanner, den sogenannten Tanner-Stadien, die in der erstgenannten Veröffentlichung ausführlich dargestellt sind. In dieser heilpädagogischen Lehre und Praxis dominierten (körperbezogene) pathologische Perspektiven auf Kinder und Jugendliche. Somit erhielten die angehenden Pädagog\_innen und Psycholog\_innen auf allen Ausbildungsebenen und über alle kinder- und jugendbezogenen Handlungsfelder hinweg eine Engführung in ihrer theoretischen und praktischen Ausbildung.<sup>6</sup>

Wir werden im Folgenden zwei der genannten Ansätze vorstellen und im Anschluss zeigen, wie mit diesen das scheinbar selbstverständliche Ansetzen der Heilpädagogik an den Körpern der Kinder und Jugendlichen und damit auch Gewalt gegen diese legitimiert wurde.

## 4.1 Konstitutionslehre

Wilfried Zeller (1952/1964, S. 33) definiert Konstitution wie folgt: „Konstitution ist die aus Erbanlage und Umwelt sich ergebende dauernde Prägung der individuellen leiblich-seelischen (psychophysischen) Person.“ Diese Prägung der Menschen wurde nach Wilfried Zeller und Ernst Kretschmer anhand des Körperbaus diagnostiziert. Kretschmer<sup>7</sup> entwickelte in den 1920er-Jahren eine Konstitutionslehre, in der er Menschen anhand ihres Körperbaus in drei Konstitutionstypen einteilte (vgl. Kretschmer 1921/1967). Körperlichen Merkmalen ordnete Kretschmer Charaktereigenschaften zu, auf deren Basis in der heilpädagogischen Praxis in Österreich bis in die 1980er-Jahre aufgrund der körperlichen Entwicklung bzw. des Aussehens von Kindern und Jugendlichen scheinbar wissenschaftlich fundiert auf ihre jeweilige psychische Entwicklung zurückgeschlossen wurde. In dem von Franz Wurst, Anna Hartmann und Günther Hartmann (1971) herausgegebenen Lehrbuch werden die drei von Kretschmer charakterisierten Körperbautypen und deren jeweilige psychische Konstitution ausführlich vorgestellt. Beispielsweise soll der sogenannte „Pyknische Körperbautyp“ durch schmale Schultern, einen kurzen Hals und eine weiche, breite Gesichtsförmigkeit äußerlich erkennbar sein; psychiatrisch geht mit dieser körperli-

---

6 Beispielsweise stellte ein großer Träger in Kärnten für die therapeutische Arbeit in der Ära Wurst gezielt Psycholog\_innen ein, die Praxiserfahrungen auf der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses gesammelt hatten.

7 Der Mediziner Ernst Kretschmer war ein förderndes Mitglied der SS; er war während des Nationalsozialismus Richter an den Erbgesundheitsgerichten Marburg und Kassel (vgl. Sieder 2014, S. 187, Fußnote 35).

chen Konstitution angeblich eine Tendenz zu manisch-depressiven Störungen einher, wie Wurst, Hartmann und Hartmann (1971, S. 154–158) ausführen. In dem oben zitierten Gutachten aus dem Jahr 1957 leitete Franz Wurst, wie ausgeführt, aus der femininen Körperlichkeit des Jugendlichen neben der psychischen Konstitution auch seine soziale Prognose ab. Dies bedeutet, die in der Konstitutionslehre angelegte Verknüpfung von Körperbau und psychischer Entwicklung wurde in der heilpädagogischen Begutachtung der Nachkriegsjahre willkürlich mit sozialen Prognosen verbunden. Für diese Prognosestellungen wurden abwertende alltagsweltliche Begrifflichkeiten wie „Hochstapler“, „Schwindler“ und „zunehmend in Kriminalität gehende Verwahrlosung“ verwendet, wie die beiden Gutachtenbeispiele zeigen. Diese Prognosen waren in den bisher von uns analysierten Gutachten stets negativ, d. h. zuungunsten der behandelten Kinder und Jugendlichen.<sup>8</sup> Insofern zeigt sich hier eine pathologisierende Diagnostik, die soziale Ein- und Ausgrenzungen von Kindern und Jugendlichen aus der Gesellschaft forcierte und legitimierte. Mit diesen stigmatisierenden Diagnosen und sozialen Prognosen, welche die Kinder und Jugendlichen z. T. gleich zu Beginn des Klinikaufenthaltes erhielten (z. B. eine „zunehmend in Kriminalität gehende Verwahrlosung“, A13), verloren Kinder und Jugendliche ab dem Beginn ihrer Kontakte mit der Heilpädagogik ihre Würde und ihre Glaubwürdigkeit innerhalb dieses Systems. Sie konnten so leicht im Krankenhaus und darüber hinaus zu Opfern massivster Formen sexualisierter Gewalt und missbräuchlicher Medikamentenvergabe werden, ohne eine wirkliche Chance zu haben, dass ihnen ihre Aussagen über Gewalt auf der Heilpädagogischen Abteilung, in der Schule oder im Jugendheim geglaubt wurden. Verstärkt wurde dieser Verlust der Glaubwürdigkeit und Würde, da die gleichen Prognosen der Jugendwohlfahrt zur Legitimierung ihrer Eingriffe in die Lebenswelt der Kinder (Heim- oder Klinikaufenthalt, Rückkehr in Familie) dienten.

## 4.2 Tanner-Stadien

Als Innovation führte Franz Wurst die Tanner-Stadien in seine Diagnostik (vgl. Wurst/Wassertheurer/Kimeswenger 1961) ein. Der Kinderarzt James

---

8 Diese Negativausrichtung der Prognosen zeigen auch die Analysen von Akten der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt, die Judith Arzmann für ihre an der AAU entstehende Masterarbeit „Die Darstellung von Kindern und Jugendlichen in Gutachten“ durchführt.

Tanner führte in einer Längsschnittstudie zwischen 1948 und 1971 in einem Waisenhaus in Großbritannien Untersuchungen zur Geschlechtsentwicklung von Kindern und Jugendlichen durch. Im Rahmen dieser Studie fanden körperliche Messungen an 192 Mädchen und 228 Buben statt. Darüber hinaus wurde die Entwicklung der primären und sekundären Geschlechtsmerkmale dieser Heimkinder in 3-Monats-Zeitintervallen fotografisch festgehalten, um individuelle Entwicklungen und deren Variationsbreite zu beobachten (vgl. Marshall/Tanner 1969; 1970). Diese von Tanner praktizierte Beobachtung von körperlichen Entwicklungsstadien von Kindern und Jugendlichen war inhaltlich nahtlos anschlussfähig an Kretschmers und Zellers Konstitutionslehre. Beschäftigte sich Tanner mit der körperlich-sexuellen Entwicklung, so lag der Fokus bei Kretschmer auf pathologischen körperlich-psychischen Entwicklungen.

In der von Franz Wurst etablierten Heilpädagogik fand die Verknüpfung dieser Ansätze auf zwei Ebenen statt:

a) Zum einen auf der Ebene der körperlichen Untersuchung aller Kinder und Jugendlichen, die heilpädagogische Hilfen z. B. wegen Stotterns, Lernschwierigkeiten oder anderen psychischen Problemen suchten und/oder von der Jugendwohlfahrt zur Abklärung des Hilfebedarfes an den fürsorgeärztlichen Dienst oder die Heilpädagogische Abteilung des Landeskrankenhauses verwiesen wurden. Bestandteil dieser Untersuchungen war das Erasten der Geschlechtsorgane, vorgeblich zur Erhebung der körperlich-sexuellen Entwicklung und/oder zu wissenschaftlichen Zwecken. Franz Wurst hatte diese Untersuchungen als heilpädagogische Innovation im Landeskrankenhaus Klagenfurt sowie in Fürsorge- und Schuluntersuchungen in Kärnten etabliert. Er behielt sich das Recht vor, an allen Patient\_innen der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses die ausführlichen Erstuntersuchungen durchzuführen. Unter Primar Wurst war die Diagnostik der Tanner-Stadien (einschließlich der Untersuchungen bzgl. Hodenhochstand und Phimose) Bestandteil der Routineuntersuchungen, wie mehrere Interviewpartner\_innen formulierten (vgl. u. a. F10; F12; F15; F16; F22). Ein\_e ehemalige\_r Ärzt\_in der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt gab im Gerichtsverfahren gegen Franz Wurst zu Protokoll:

„Prinzipiell musste für die Erstuntersuchung das Kind unbekleidet sein, einen Teil der Untersuchung habe ich auch dann gemacht, wenn das Kind eventuell schon eine Unterhose getragen hat. Die unteren Bauchdeckenreflexe, den Cremasterreflex bei Buben und falls notwendig ein

Analreflex konnten aber nur im völlig unbedeckten Zustand durchgeführt werden. Zum Status gehörte auch die Beurteilung des Entwicklungszustandes und des Pubertätsstandes des Kindes. Dazu gehörte auch die Entwicklung des [sic] Genitale (Schambehaarung). Wir haben das nach dem Schema Tanner durchzuführen gehabt und auch so durchgeführt.“ (Gerichtsprotokoll 2002)

Eine Jugendamtsmitarbeiterin sagte über die Genitaluntersuchungen, dass „die Buben sich immer wahnsinnig geniert haben“ (F16) und dass es ihr auch sehr unangenehm war, wenn sie bei diesen Untersuchungen anwesend war. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass seit den 1950er-Jahren die Abklärung der Tanner-Stadien unter der Leitung des Heilpädagogen Franz Wurst auf der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt und durch den fürsorgeärztlichen Dienst des Landes Kärnten fester Bestandteil der Untersuchungen von Kindern und Jugendlichen war, die von der Jugendwohlfahrt betreut und/oder heilpädagogisch behandelt wurden. (Darüber hinaus wurden sie zum festen Bestandteil der Schuluntersuchungen, vgl. Wurst/Wassertheurer/Kimeswenger 1961.)

An einem zentralen Punkt unterscheiden sich die Wahrnehmungen der Betroffenen an die Untersuchungen der Genitalien. So erinnern die Betroffenen die Untersuchungen nach Tanner durch die Ärzt\_innen generell als unangenehm. Die Untersuchungen des Primars wurden zudem von vielen Kindern und Jugendlichen als sexualisierte Gewalt erlitten. Das Betasten der Genitalien durch den Primar dauerte in der Wahrnehmung der Betroffenen und auch der Fachkräfte zu lange, um als medizinische Notwendigkeit zu gelten. Für eine große Zahl der Opfer, die sich an die Opferschutzkommission gewandt haben, gingen die medizinischen Settings auch mit schmerzhaftem Eindringen in After oder Scheide (Vergewaltigungen) einher, wie Betroffene gegenüber der Opferschutzstelle erzählten.

b) Zum anderen argumentierte der Primar und Universitätsprofessor Franz Wurst mit innovativer wissenschaftlicher Forschung, die er mit diesen Untersuchungen verfolgte (vgl. F29; F15; F18; F28; F24). So gab er vor, sein Interesse an der Entwicklung der Genitalien (Größe, Ejakulation etc.) sei ausschließlich forschungsgeleitet. Ferner gibt es Fotoaufnahmen von nackten Kindern und Jugendlichen im Landesjugendheim Rosental, die von Franz Wurst selbst sowie von einem ihn begleitenden Fotografen aufgenommen wurden (vgl. P8). Parallelen zur Studie von Tanner sind hier augenfällig. Eine Mitarbeiterin der Jugendwohlfahrt (vgl. F49) mutmaßt, dass

er diese Fotoaufnahmen ebenfalls mit Forschungsvorhaben erklärt haben könnte.

### 4.3 Anamnesebogen



**Abbildung 1: Akte der Opferschutzkommission des Landes Kärnten (1974): Auszug aus einem Anamnesebogen (Untersuchungsprotokoll) der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt, Akte 7**

Ein Blick in die Anamnesebögen der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt zeigt, wie selbstverständlich die erbbiologischen Theoriebildungen (ca. 30 Jahre nach Ende des Nationalsozialismus) noch in die Praxis der 1970er-Jahre hineinwirkten. So waren von den Fachkräften der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt im Anamnesebogen (1974) (siehe Abb. 1) u. a. folgende Rubriken auszufüllen: „Schädel-Gesicht, Augen, [...] Zähne, Hals, [...] Genitale (Reifezeichen), Skelett/Gelenke, Sprache“. Wie eingeführt, sind laut Wurst/Hartmann/Hartmann (1971, S. 154–158) diese Informationen über körperliche Formen notwendig, um die Körperbautypen nach Kretschmer bestimmen zu können. So erkenne man den „pyknische Körperbautypus“ an seiner spezifischen Hals- und Gesichtsform, mit diesen sei eine Tendenz zu manisch-depressiven Störungen verbunden. Diese körper- und vererbungsorientierten Anamnesen waren in den 1950er- bis 1970er-Jahren State of the Art in der österreichischen Heilpädagogik (vgl. Sieder 2014; Berger 2017), in Kärnten wurden sie länger angewendet, wie bereits ausgeführt.

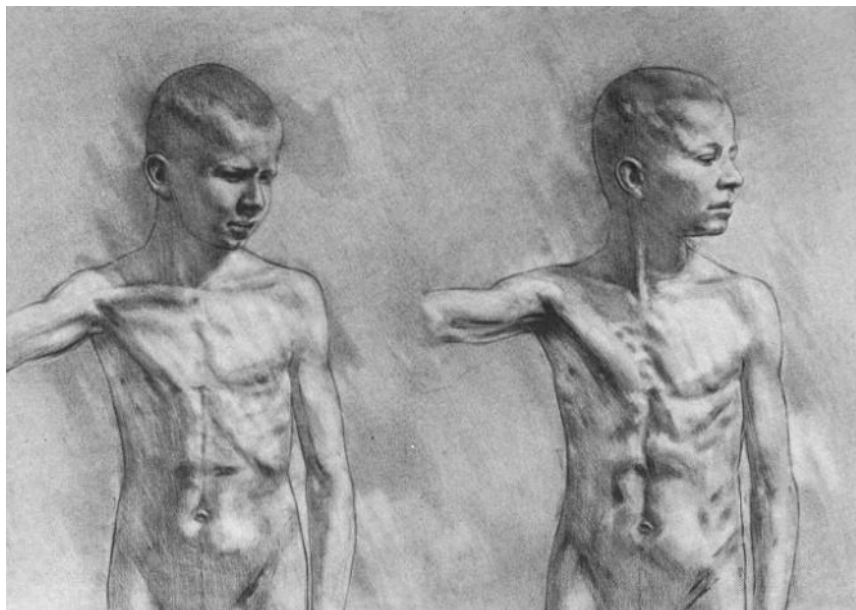
Der Status des genitalen Reifestadiums wurde in Kärnten darüber hinaus bei Kindern allen Alters erhoben, wie der exemplarisch angeführte Auszug aus dem Anamnesebogen (Untersuchungsprotokoll) eines vierjährigen Kindes zeigt. Ferner findet sich im Anamnesebogen ein Feld, in dem die „Konstitution“ eingetragen werden sollte. Diese körperorientierte Stigmatisierung hinterließ unangenehme Wahrnehmungsspuren bei begutachteten Kindern und Jugendlichen. Ein ehemaliger Patient der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt erinnert sich beispielsweise detailliert an einzelne, entwürdigende Begriffe, mit denen seine Körperteile bezeichnet wurden (vgl. P7). Die im medizinischen Setting erlittene Stigmatisierung seiner Körperteile entfremdet bis in die Gegenwart seine Körperwahrnehmung, wie er reflektiert.

Solche für die Kinder und Jugendlichen beschämenden Begrifflichkeiten zu ihrer körperlichen Konstitution wurden von der Jugendwohlfahrt vielfach in ihren Berichten aufgegriffen, auch wenn sich die Sprache in den Berichten der Jugendwohlfahrt insbesondere in den 1980er-Jahren veränderte. Ein Beispiel hierfür ist ein Betreuungsbericht des Landesjugendheims Rosental, in dem ein Kind als „ein mittelgroßer, schlanker Bub mit schwacher körperlicher Konstitution“ (A4, 1981) charakterisiert wird. Das Pendant zu dieser Darstellung ist der heilpädagogische Anamnesebogen aus dem Jahr 1979, in dem der Körperbau des Jungen in der Rubrik Konstitution als „magerer Bub“ charakterisiert wurde (A4, 1979).

Unsere bisherigen Auswertungen zeigen, dass die heilpädagogische Diagnostik großen Einfluss auf die Entscheidungen der Jugendwohlfahrt hatte. Dies schließt an die Ergebnisse von Sieder an, wonach heilpädagogische Gutachten für die Jugendwohlfahrt die Funktion hatten, die Familien der betroffenen Kinder aus der Erziehung zu exkludieren sowie „die ‚Fremdunterbringung‘ des Kindes durch das Jugendamt“ zu legitimieren (Sieder 2014, S. 173). Mit dieser Perspektive wird die sich in wissenschaftlichen Studien zeigende Vormachtstellung der Heilpädagogik innerhalb bzw. gegenüber der Jugendwohlfahrt auch zu einer Win-win-Situation für ein Jugendwohlfahrtssystem, das seine Funktion vor allem in der Bereitstellung einer Ersatzerziehung für jene Familien sah, deren Erziehungsstile nicht den gesellschaftlichen Normen entsprachen oder denen die Erziehung ihrer Kinder nicht gestattet wurde, z. B. aufgrund der unehelichen Beziehung der Eltern.



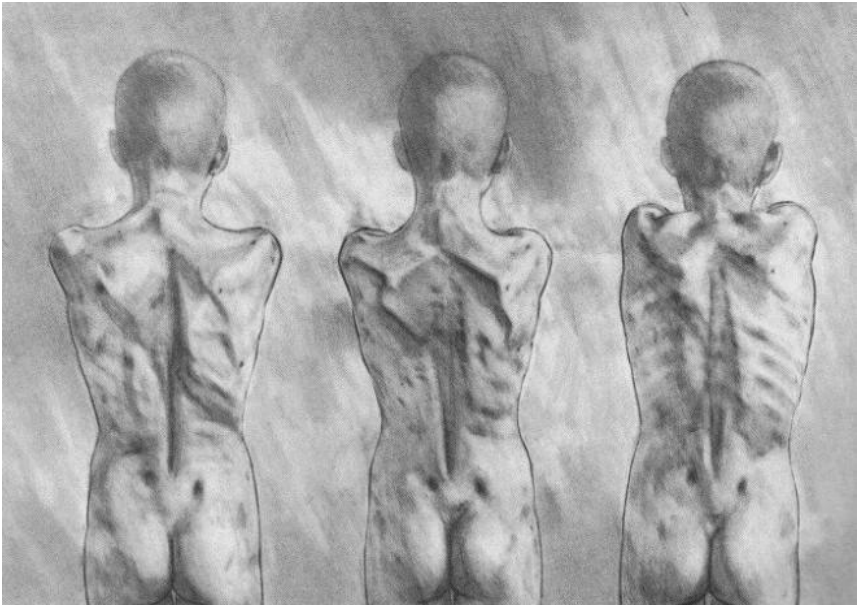
#### 4.4 Offene Gewalt in heilpädagogischen Untersuchungen



**Abbildung 2: Wukounig, Reimo (1974a): „Der verwirrte Zögling“.**  
Quelle: Reimo Wukounig

Gegenüber Kindern und Jugendlichen, die fremduntergebracht waren, konnten die heilpädagogischen Untersuchungskontexte offen gewaltvoll praktiziert werden, u. a. da die sozial exkludierten Kinder und Jugendlichen bereits zuvor einen Glaubwürdigkeitsverlust erlitten hatten. Hierzu zwei Beispiele aus dem Landesjugendheim Rosental: Unter Franz Wurst mussten sich die Kinder und Jugendlichen nackt auf dem Gang für Untersuchungen aufstellen (vgl. F15) sowie in der Turnhalle nackt in einer Reihe stehen. Hierbei wurden sie wiederholt aus verschiedenen Perspektiven fotografiert. Einer der ehemaligen Fachkräfte erinnert sich an die Besuche des Primars im Landesjugendheim wie folgt: „wie sie sich im Turnsaal nackt aufstellen haben müssen, haben sie [...] alle nackt stehen müssen der hat auch alle fotografiert von vorne und von hinten“ (F29). Die Beschreibungen der Aufreihungen der Kinder und Jugendlichen für die bzw. während der Untersuchungen erinnern an Selektionen während des Nationalsozialismus (vgl.

F15; G6).<sup>9</sup> Aus diesen Untersuchungen im Jugendheim gingen diverse Foto-sammlungen von nackten Kindern und Jugendlichen hervor, einige wurden im Jugendheim bis in die 1990er-Jahre aufbewahrt.



**Abbildung 3: Wukounig, Reimo (1974b): „Der bedrängte Zögling“.**  
Quelle: Reimo Wukounig

Öffentlich gemacht wurden diese entwürdigenden Gewaltakte unter anderem durch den Maler Reimo Wukounig.<sup>10</sup> Mithilfe von Zeichnungen und Bildern bearbeitete er u. a. die im Landesjugendheim Rosental erlittene Gewalt, siehe hierzu beispielsweise die Bilder „Der verwirrte Zögling“ und „Der bedrängte Zögling“ (siehe Abb. 2 und Abb. 3). Wukounig fertigte sowohl Bilder von Einzel- als auch von Gruppensituationen an, in denen Jugendliche nackt in einer Reihe stehend von hinten und von vorne abgebildet sind. Einer der ehemaligen Fachkräfte sagte, Reimo Wukounig „hat ja dann diese Bilder gemacht mit den glatzköpfigen Buben mit mit und immer

---

9 Im Nationalsozialismus sammelte Franz Wurst seine ersten Erfahrungen als Arzt. Seinen Lebensläufen ist zu entnehmen, dass er im Krieg Arzt war. Welche Funktion dahinter verklausuliert ist, ließ sich durch einfache Archivanfragen in Österreich nicht klären.

10 Unser besonderer Dank gebührt Reimo Wukounig für die Zustimmung der Verwendung seiner Bilder im Rahmen des Forschungsprojektes und der Publikation.

mit den Hintern“ (F29, siehe Abb. 3). Reimo Wukounigs erste Zeichnungen entstanden während seiner Unterbringung im Landesjugendheim Rosental.

Fotos, Zeichnungen und Erzählungen über das Aufstellen der nackten Jungen im Kontext der sogenannten heilpädagogischen Untersuchungen von Franz Wurst wurden über die Jahre zum Teil des „kommunikativen Gedächtnisses“ (vgl. Assmann 1992; Halbwachs 1925/1985) des Heims. Dies zeigen beispielsweise von uns geführte Interviews mit Fachkräften, die von diesen an Selektionen erinnernden Szenen sprechen, obschon diese sogenannten Untersuchungen vor ihrem eigenen Dienstantritt lagen (vgl. F15). Wie konnte es sein, dass diese während der Untersuchung öffentlich ausgeübte und im kommunikativen Gedächtnis verankerte Gewalt nicht zum Gegenstand von Fachaufsicht, Supervision und Evaluationsforschung wurde?

#### **4.5 Erleben des eigenen (nackten) Körpers als Bestrafung**

Wenn Nacktheit und Entwürdigung durch das Gesundheitssystem Teil des kommunikativen Gedächtnisses der Fachkräfte einer Institution und Teil des Alltagserlebens von betreuten Kindern und Jugendlichen sind, dann ist die Schwelle zur sexualisierten Gewalt z. B. in pädagogischen Bestrafungsritualen gegen diese Heranwachsenden innerhalb der gleichen Institution niedrig, wie Ergebnisse unserer Studie zeigen. Die Konsequenzen sind Gewaltsituationen, die erschrecken, wenn sie mit einer Außenperspektive betrachtet werden. Ein Beispiel für eine solche sexualisierte Bestrafungssituation ist die Erinnerung eines Mannes, der als Jugendlicher im Landesjugendheim fremduntergebracht war: „Der Erzieher zerrte mich ins Erzieherzimmer, wo ich nackt, zitternd, weinend auf einem Sessel sitzen bleiben musste, der Erzieher rauchte da“ (A1, o. J.). Am nächsten Tag wurde die Bestrafung durch sogenannte „Kopfnüsse“ durch den Einrichtungsleiter (A1, o. J.) fortgesetzt. Diese erlebte der damalige Jugendliche als nachträgliche Legitimation des Bestrafungsaktes am nackten Körper durch den Erzieher.

Durch die Alltäglichkeit der sexualisierten Gewalt im Landesjugendheim Rosental – sei es im sogenannten Untersuchungskontext oder durch Disziplinierungen über den nackten Körper – erlebten die Jungen eine permanente Entwürdigung und Enteignung ihrer Körper. Eine der Konsequenzen ist, dass die Kinder und Jugendlichen ein Verhältnis zum eigenen Körper entwickelten, in dem sie diesen und ihre Leiblichkeit kaum wahrnahmen und/oder sich vor ihrem eigenen Körper ekelten und ihn ablehnten. Im Kontext der institutionalisierten, sexualisierten Handlungen (sei es Bestra-

fungen, Demütigungen, Untersuchungen, Fototermine etc.) erhielten die nackten Körper der Kinder und Jugendlichen eine so hohe zerstörerische Aufmerksamkeit, dass sie zur Ablehnung des eigenen Körpers und zu auto-aggressiven Handlungen führten. Ein Beispiel hierfür sind Alkoholexzesse während der Heimaufenthalte, die – und dies wussten die Jugendlichen im Voraus – zu erneuten Bestrafungen im Landesjugendheim führten. Solche sozial auffälligen Handlungen waren zudem Anlass für eine Exklusion der Gewaltopfer durch stigmatisierende heilpädagogische Gutachten und ausgrenzende Maßnahmen, sei es durch die Jugendwohlfahrt selbst, durch Einweisung in die Heilpädagogische Abteilung oder durch (Empfehlung zur) Fremdunterbringung in einer Institution der Behindertenhilfe. Hier zeigt sich die institutionelle Gewaltspirale, in der Kinder und Jugendliche oft jahrelang traumatisiert wurden.

## 5. Totale Institutionalisierung

Die sich in der Forschung zeigende institutionelle Gewaltspirale, in der Kinder und Jugendliche aufwuchsen, ist auch auf die totale Institutionalisierung von Jugendwohlfahrt und Heilpädagogik in Kärnten zurückzuführen. Wir bezeichnen in unserer Forschung die organisationale Verschränkung von mindestens zwei selbstständigen totalen Institutionen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilsystemen als totale Institutionalisierung. Ausgangspunkt ist dabei, dass es sich formal um voneinander unabhängige Institutionen handelt, die jeweils als totale Institutionen organisiert sind und die durch eine gemeinsame Trägerorganisation verbunden und gesteuert werden (sollen). Dies traf auf die Heilpädagogische Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt und das Landesjugendheim Rosental zu, die von Fachkräften und dort ehemals zeitweilig lebenden Menschen als totale Institutionen beschrieben werden. Organisational gehörten sie dem Gesundheits- bzw. dem Sozialsektor und damit getrennten gesellschaftlichen Teilsystemen an. Sie waren jedoch durch die Trägerschaft des Landes Kärnten organisational eng verknüpft, so war das Personal beispielsweise in einem gemeinsamen Betriebsrat und durch die gleiche Personalabteilung organisiert. Der politische Landesrat vereinte in der Ära des Primars Franz Wurst (1969–1985) die Zuständigkeiten für Soziales (einschließlich Jugendwohlfahrt und Behindertenhilfe), Gesundheit, Krankenanstalten, Hochbau und Personal. Das heißt, das Land Kärnten war gleichzeitig Anbieter der Leistungen im Gesundheits- und Sozialbereich für Kinder und Jugendliche und es hatte die Funktion der Kontrolle über die erbrachten Leistungen

sowie die Personalverantwortung auf allen Ebenen inne. Diese Aufgaben bündelten sich in der Funktion des Landesrates Rudolf Gallob, der sehr mächtig war und fast zwei Jahrzehnte (1970–1989) amtierte.

Diese Abgeschlossenheit der beiden Institutionen nach außen und die Zentralisierung nach innen bedeuteten für die Kinder und Jugendlichen, die auf der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt oder im Landesjugendheim Rosental fremduntergebracht waren, dass sie neben der Abgeschlossenheit der jeweiligen totalen Institution auch mit der autoritär gesteuerten, internen Durchlässigkeit der Landesinstitutionen konfrontiert waren. Um zu verdeutlichen, was dies bedeutet, werden wir zunächst einige Charakteristika totaler Institutionen benennen, die Erving Goffman (1961; 1973) herausgearbeitet hat, und darlegen, wie sie sich in den beiden untersuchten Institutionen zeigten.

## 5.1 Abgeschlossenheit

Erving Goffman definierte totale Institutionen wie folgt: „Eine totale Institution lässt sich als Wohn- und Arbeitsstätte einer Vielzahl ähnlich gestellter Individuen definieren, die für längere Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten sind und miteinander ein abgeschlossenes, formal reglementiertes Leben führen“ (Goffman 1973, S. 11). Diese Abgeschlossenheit zeigt sich im Leben der Heimkinder gleich zu Beginn als Unterbinden von Kontakten zur sozialen Außenwelt, so durften die Kinder und Jugendlichen in der Eingewöhnungszeit keinen Kontakt zur Familie halten (vgl. F22; G2). Ein anderes Beispiel stellt das willkürliche Vorenthalten von Kontakten zwischen Kindern und Eltern durch die Heilpädagogische Abteilung des Landeskrankenhauses dar (vgl. Elezović/Lippitz/Loch 2017b). Einen weiteren Aspekt der Trennung stellt die geografische und bauliche Lage dar. Das Landesjugendheim Rosental und die Heilpädagogische Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt waren baulich so gestaltet, dass sie nach außen abgegrenzt waren und die dort lebenden Kinder und Jugendlichen mühelos von den Fachkräften kontrolliert werden konnten. Kinder, Jugendliche und ihre Eltern waren der Exklusion aus ihrer Sozialwelt durch die Aufnahme in die totale Institution Landesjugendheim Rosental oder Heilpädagogische Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt tage-, wochen- oder monatelang ohnmächtig ausgesetzt.

## 5.2 Starre Regeln

Bei Regelbrüchen und widerständigem Agieren wie Stehlen, dem Versuch Wegzulaufen, Rauchen oder Alkoholtrinken u. a. aus Angst vor den Untersuchungen des Primars, wurden die betroffenen Kinder und Jugendlichen zwischen den beiden totalen Institutionen Landeskrankenhaus und Landesjugendheim autoritär verlegt. Auch dies ist ein Merkmal totaler Institutionen. Es wurde nicht hinterfragt, weshalb es bei den Kindern und Jugendlichen zu diesen Regelbrüchen kam. Stattdessen wurden die jugendlichen Handlungen sanktioniert, sodass durch die Verlegung der betroffenen Kinder und Jugendlichen die Strukturen und Regeln beider Institutionen unverändert beibehalten werden konnten. Goffman (1973, S. 57) pointiert dies als: „Die Insassen werden bewegt, das System bleibt starr.“ Ziel dieser Strafen war das Einfordern von Gehorsamkeit. Strafen dienen „zur Brechung des Willens [...] diese Strafen werden gesteigert, bis er sich [...] unterwirft und demütigt“, wie Goffman (1973, S. 27) verdeutlicht.

## 5.3 Abgrenzungen innerhalb der Institution

Ein weiteres Charakteristikum von totalen Institutionen ist, dass stereotype Bilder über andere Gruppen dominieren, die eine Solidarisierung innerhalb der Institution verhindern. Dies betrifft in unserem Untersuchungskontext das Verhältnis zwischen den fremduntergebrachten Kindern und den Fachkräften, das Verhältnis unter den Fachkräften sowie das Verhältnis zwischen Unterabteilungen. Wie bereits angeführt, zeigen sich in den heilpädagogischen Gutachten und in den Berichten der Jugendwohlfahrt die gleichen stigmatisierenden Perspektiven der Fachkräfte auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Viele der interviewten Fachkräfte berichteten, dass die Mehrheit der Mitarbeiter\_innen die beiden Institutionen als eine nach außen geschlossene Welt erlebte (vgl. G1; F15; F35; F56), die nach innen (innerhalb des Personals) aber durch heftige Auseinandersetzungen geprägt war (vgl. F5; F13; F15; F33; F45; F53; F56). Auf der Heilpädagogischen Abteilung scheinen die Konflikte eher subliminal sowie zwischen Einzelpersonen ausgetragen worden zu sein. Dies wurde vom Primar unterstützt, der Konflikte (wenn überhaupt) nur im Einzelgespräch offen thematisierte (vgl. F35) und eher zu autoritären Maßnahmen wie Durchsuchen des Mitarbeiterschreibtisches griff (vgl. F35). Im Unterschied dazu zeigte sich im Landesjugendheim eine klare Gruppenbildung innerhalb des Personals, die mit offenen Konflikten mit der Leitung einherging (vgl. F2; F5; F13; F49; F56). Trotz der

Differenz zeigt sich als Gemeinsamkeit: In beiden Institutionen waren die Fachkräfte über Jahrzehnte in Konflikte, wechselseitige Diskreditierungen und autoritätsbezogene Loyalitätserwartungen miteinander verstrickt. Eine solche selbstbezogene Beschäftigung erschwert das Wahrnehmen und eine Solidarisierung mit Kindern, die von Gewalt berichten. Die Abgrenzungen innerhalb der beiden Institutionen setzten sich fort in Spannungen zwischen den jeweils für Gesundheit bzw. Soziales zuständigen Fachabteilungen des Landes (vgl. F54), die wenig miteinander kooperierten.

#### **5.4 Durchlässigkeit der Institutionen auf der Leitungsebene**

Eine weitere Besonderheit der totalen Institution ist, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen diese Welt nicht eigenmächtig verlassen können (vgl. Goffman 1973), während Autoritäten wie der Primar jederzeit Zugang zu allen Bereichen hatten. So führte der Primar auf der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses seine sogenannten Untersuchungen vorwiegend zu den Schlafzeiten der Kinder und Jugendlichen durch. Hierzu ließ er sie vom Pflegepersonal oder von den Pädagog\_innen aufwecken. Vergleichbar willkürlich war sein Zutritt zum Landesjugendheim. Dies war möglich, da die beiden totalen Institutionen für die Leitungsebene wie eine Organisationseinheit funktionierten. Umgekehrt wird berichtet, dass Kärntner Heimleitungen auf die Heilpädagogische Abteilung kamen, um sich Kinder für ihr Heim auszusuchen (vgl. F25).

#### **5.5 Beschwerden**

Beschwerden wurden bis in die höchste Instanz der politischen Fachaufsicht zurückgewiesen. So wurde eine Mitarbeiterin, die den oben genannten Landesrat auf die sexualisierte Gewalt hinwies, von diesem mit den Worten getadelt: „Du wirst schon noch viel lernen müssen“ (F26). Eine andere Fachkraft erinnert sich, dass der Betriebsrat des Landeskrankenhauses und des Landesjugendheims sagte, „er ist für solche Sachen nicht zuständig“ (F40). Und der medizinische Direktor habe gesagt: „((Interviewpartner\_in haut auf den Tisch)),Deckel drauf, State of the Art, Wurst macht seine Sache gut! [...],Alles nur Geschichten, alles nur Gerüchte“ (F40). Auf diesen Umgang mit Beschwerden konnten sich alle Fachkräfte verlassen und auch die Kinder, Jugendlichen und Eltern wussten, dass sie keine Chance auf Gehör hatten. Dies wurde verstärkt, da Franz Wurst zusätzlich innerhalb der Institutionen als beratender Ansprechpartner bei Hinweisen auf Gewalt

zuständig war (vgl. F16). In der Folge zeigte sich eine hohe Personalfluktu-  
ation, insbesondere von jungen Fachkräften des Landesjugendheims, die  
sich nicht dem System anpassen wollten und keine effektive Unterstützung  
für Veränderungen durch die Leitungen, die politische Ebene oder die  
Fachaufsicht erlebten (vgl. F1; F13; F40; F61; G1; T2).

## 5.6 Grenzdifusität

Diese totale Institutionalisierung im Sozial- und Gesundheitsbereich zeigte  
sich auf der Ebene der fachlich und politisch Verantwortlichen in Handlun-  
gen, in denen die Grenzen zwischen ihren Zuständigkeiten und Aufgaben-  
bereichen diffundieren. Ein Beispiel hierfür ist das bereits eingeführte For-  
schungsprojekt „Modellerstellung Burschenwohngruppe“ (1982–1985), das  
von Verantwortlichen des Landes Kärnten, Fachkräften und Leitungen des  
Landeskrankenhauses Klagenfurt und des Landesjugendheims Rosental und  
der Universität getragen wurde. Diese Gruppen waren – verstärkt durch  
andere Institutionen wie Pädagogische Akademie, Bundesbildungsanstalt  
für Kindergartenpädagogik, Kinderheim des Vereins Maria Josefinum –  
untereinander auch mit Freundschaften und Loyalitäten verstrickt. Einer  
der Interviewten sprach vom „Zirkel“ und wichtigen „Playern“, die unter-  
einander „kooperativ und kollegial“ waren und „alles steuerten“ (F25). Wie  
diese Geschlossenheit sich gegenüber von Gewalt betroffenen Kindern und  
Jugendlichen manifestierte, wird in folgendem Bericht eines von der Opfer-  
schutzkommission als Opfer anerkannten Mannes deutlich: „Im Landesju-  
gendheim [...] wurde ich ca. 1982 bis glaube ich 1985 von einem Hr. Prof.  
der Uni Klagenfurt ausgetestet, dem wiederum habe ich damals im Ge-  
spräch unter anderem auch von einem Erlebnis mit Dr. Franz Wurst be-  
richtet! Mir hat der Hr. Prof. damals gesagt, das kann nicht sein, er kenne  
den Kollegen Franz Wurst persönlich usw.!“ (P3) Für Leitungen, politisch  
Verantwortliche und systemtreue Wissenschaftler\_innen waren Loyalitäten  
innerhalb ihres Zirkels wichtigere Orientierungsrahmen, als die mit ihrer  
Position verbundenen Funktionen und Aufgaben zur Gewährleistung des  
Wohls der betreuten bzw. behandelten Kinder und Jugendlichen. Gemein-  
sam war diesem Zirkel eine Haltung gegenüber den Kindern und Jugendli-  
chen, die sich in der dargestellten heilpädagogischen Theoriebildung bzw.  
Diagnostik widerspiegelte. Sie zeigte sich auch in abwertenden Begriffen wie  
„Krüppel“, welche sowohl der Landesrat (vgl. F26) als auch die Verwal-  
tungsebene des Landes im Alltag verwendeten (vgl. T2).



## 6. Schlussüberlegung

Die totale Institutionalisierung des Sozial- und Gesundheitsbereiches für Kinder und Jugendliche im Land ermöglichte es, dass die jungen Heranwachsenden fortgesetzt Gewalt in beiden von uns untersuchten Organisationen ausgesetzt waren. Die Formen der Gewalt wie Stigmatisierung und Pathologisierung waren in Kärnten wie auch in anderen Teilen Österreichs durch die heilpädagogische Theoriebildung und Diagnostik bestimmt, welche als Grundhaltung eine Entwertung der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen impliziert. Diese Entwertung von Patient und Heimkind ist strukturell in totalen Institutionen angelegt, wie die Ergebnisse der Meta-Analyse von Jan Pöter und Martin Wazlawik (2018, S. 116) zu Studien über fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche in Deutschland, Österreich und der Schweiz zeigen. In Kärnten kamen darüber hinaus die Diagnostik nach Tanner und sexualisierte Untersuchungssettings hinzu, die strukturell hergestellt wurden, um sexualisierte Handlungen an Kindern und Jugendlichen auszuführen, ohne dass diese im Kontext von Gewalt verortet wurden. Hier zeigt sich als strukturelles Element auch das Versagen der Fachaufsicht, welche bereits die Forschungsergebnisse von Hemma Mayrhofer et al. (2013; 2017) zur Jugendwohlfahrt in Wien aufzeigen. In die gleiche Richtung weisen die Erkenntnisse der Meta-Analyse von Jan Pöter und Martin Wazlawik (2018, S. 115), wonach „strukturelle Defizite“ für das Ausbleiben von Interventionen bei sexualisierter Gewalt bedeutend waren und damit fortgesetzte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Fremdunterbringung ermöglichten. In Kärnten wurden durch die autoritären Strukturen in der Landesregierung, die Machtkonzentration auf einen Landesrat und die Tendenz zur Vergöttlichung von Franz Wurst als Primar, Wissenschaftler und Kinderschützer die Perspektive der unter Gewalt leidenden Kinder und Jugendlichen nicht wahrgenommen. Dies ging einher mit einer Kultur des Verleugnens, im Sinne, „Was nicht sein darf, das ist nicht“, wie eine mit der Familie Wurst befreundete Bürgerin ihr Nichtwahrnehmen der Hinweise auf Gewalt im Hause Wurst beschrieb. Wir wissen heute aufgrund der vielen internationalen Studien, die sich mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen beschäftigen, dass nur eine „Kultur des Hinsehens“ (Wolff 2014, S. 98), verbunden mit einer institutionellen Kultur des uneingeschränkten kinderorientierten Handelns, Heranwachsende nachhaltig vor Gewalt schützt. Dies setzt eine wertschätzende Perspektive auf Kinder und Jugendliche in der Fremdunterbringung voraus. Eine Kultur des uneingeschränkten kinderorientierten Handelns ist umso wichtiger, wenn Kinder, Jugendliche und Facheinrichtungen (wie Kinder- und Ju-

gendpsychiatrien, Jugendwohngruppen, Jugendämter und Landesverwaltungen) mit Strukturen konfrontiert sind, die zielgerichtet zum Schutz von Täter\_innen aufgebaut wurden. Diese verfestigten täterorientierten Strukturen, wie wir sie in unserem Forschungsprojekt darlegen, zeigen ihre Wirkungen noch Jahrzehnte später, wie unsere Interviews verdeutlichen. Sie verlieren ihre Wirkung erst über tiefgreifende organisationale Reformen und Veränderungen im Habitus, die noch nicht abgeschlossen sind.

## Literatur

- Assman, Jan (1992): Das kulturelle Gedächtnis. Erinnerung und Identität in frühen Hochkulturen. München: Beck.
- Baumann, Menno (2010): Kinder, die Systeme sprengen. Band 1: Wenn Jugendliche und Erziehungshilfe aneinander scheitern. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Berger, Ernst (2017): Die österreichische Kinder- und Jugendpsychiatrie nach 1945 bis 1975. In: Fangerau, Heiner/Topp, Sascha/Schepker, Klaus (Hrsg.): Kinder- und Jugendpsychiatrie im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit. Zur Geschichte ihrer Konsolidierung. Berlin: Springer, S. 607–618.
- Bркиć-Elezović, Alma/Loch, Ulrike (2018): Institutionelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen. In: Blumenthal, Sara/Lauermann, Karin/Sting, Stephan (Hrsg.): Soziale Arbeit und soziale Fragen. Opladen: Verlag Barbara Budrich, i. E.
- Dietrich-Daum, Elisabeth/Ralsler, Michaela/Rupnow, Dirk (2017): „Studie betreffend die Kinderbeobachtungsstation der Maria Nowak-Vogl – interdisziplinäre Zugänge.“ Erstellt im Auftrag des Landes Tirol, der Medizinischen Universität Innsbruck und der Tirol Kliniken. [www.uibk.ac.at/iezw/forschungen-zur-kinderbeobachtungsstation/dokumente/studie-kinderbeobachtungsstation-nowak-vogl-2017.pdf](http://www.uibk.ac.at/iezw/forschungen-zur-kinderbeobachtungsstation/dokumente/studie-kinderbeobachtungsstation-nowak-vogl-2017.pdf) (Abfrage: 18.12.2017).
- Elezović, Alma/Lippitz, Ingrid/Loch, Ulrike (2017a): Heilpädagogische Diagnostik. Zur wissenschaftlichen Stigmatisierung von Kindern und Jugendlichen, die an den Folgen von sexualisierter Gewalt litten. In: Erziehungswissenschaft. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Zur Rolle der Erziehungswissenschaft im Rahmen der Debatte um sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten 28, H. 54, S. 63–74.
- Elezović, Alma/Lippitz, Ingrid/Loch, Ulrike (2017b): Fallbeispiel Tim Steiner<sup>11</sup> (geb. 1971), anerkannt als Opfer von Gewalt durch die Opferschutzkommission des Landes Kärnten. Unveröffentlichtes Manuskript. Erstellt für den Fachtag der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (ÖGKJP) 2017.
- Goffman, Erving (1961): Asylums. Essays on the Social Situations of Mental Ill Patients and Other Inmates. London: Penguin.

---

11 Name des Opfers ist anonymisiert.

- Goffman, Erving (1973): *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Halbwachs, Maurice (1925/1985): *Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hartmann, Günther H. (1981): *Zur Bildungsproblematik schulisch auffälliger Kinder.* Klagenfurt: Universität für Bildungswissenschaften, Habilitationsschrift.
- Hoffmann, Robert/Kubek, Christina/Bauer, Ingrid (2013): *Abgestempelt und ausgeliefert. Fürsorgeerziehung und Fremdunterbringung in Salzburg nach 1945. Mit einem Ausblick auf die Wende hin zur Sozialen Kinder- und Jugendarbeit von heute.* Innsbruck, Wien und Bozen: StudienVerlag.
- Kleemann, Frank/Krähnke, Uwe/Matuschek, Ingo (2013): *Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung in die Praxis des Interpretierens.* 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Kommission Wilhelminenberg (2017): *Endbericht der Kommission Wilhelminenberg.* [www.kommission-wilhelminenberg.at/presse/jun2013/Bericht-Wilhelminenberg-web\\_code.pdf](http://www.kommission-wilhelminenberg.at/presse/jun2013/Bericht-Wilhelminenberg-web_code.pdf) (Abfrage: 19.12.2017).
- Kretschmer, Ernst (1921/1967): *Körperbau und Charakter. Untersuchungen zum Konstitutionsproblem und zur Lehre von den Temperamenten.* Berlin, Heidelberg und New York: Springer.
- Liebhauser, Astrid (2017): *Bericht über die Tätigkeit der Opferschutzstelle und Opferschutzkommission des Landes Kärnten von Dezember 2013 bis Dezember 2015, aktualisiert mit Inkrafttreten des Heimopferrentengesetzes mit 1.7.2017.* [www.kija.ktn.gv.at/303711\\_DE-Info-Downloads](http://www.kija.ktn.gv.at/303711_DE-Info-Downloads) (Abfrage: 05.07.2017).
- Liebhauser, Astrid/Laurer, Gerda (2015): *Abschlussbericht für das Kollegium der Kärntner Landesregierung über die Tätigkeit der Geschäftsstelle der unabhängigen Opferschutzkommission des Landes Kärnten.* Unveröffentlicht.
- Loch, Ulrike (2014): *Kinderschutz mit psychisch kranken Eltern. Ethnografie im Jugendamt.* Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Lueger-Schuster, Brigitte/Weindl, Dina/Kantor, Viktoria/Knefel, Matthias/Jagsch, Reinhold/Butollo, Asisa (2013): *Psychotraumatologische Fragestellungen zu sexuellem Missbrauch und Gewalt in Einrichtungen des Landes Niederösterreich. Projektabschlussbericht.* Auftraggeber: Opferschutzeinrichtung des Landes Niederösterreich. [ppcms.univie.ac.at/fileadmin/usermounts/luegerb8/Abschlussbericht\\_NOE\\_20130513\\_final.pdf](http://ppcms.univie.ac.at/fileadmin/usermounts/luegerb8/Abschlussbericht_NOE_20130513_final.pdf) (Abfrage: 22.01.2018).
- Marshall, W. A./Tanner, James M. (1969): *Variations in Pattern of Pubertal Changes in Girls.* In: *Archives of Disease in Childhood* 235, H. 44, S. 291–303.
- Marshall, W. A./Tanner, James M. (1970): *Variations in Pattern of Pubertal Changes in Boys.* In: *Archives of Disease in Childhood* 239, H. 45, S. 13–23.
- Mayrhofer, Hemma (unter Mitarbeit von Andrea Werdenigg) (2013): *Zwischen rigidem Kontrollregime und Kontrollversagen. Konturen eines Systems des Ruhighaltens, Schweigens und Wegschauens rund um das ehemalige Kinderheim Wilhelminenberg in den 1970er Jahren.* In: *Kommission Wilhelminenberg: Endbericht der Kommission Wilhelminenberg.* [www.kommission-wilhelminenberg.at/presse/jun2013/Bericht-Wilhelminenberg-web\\_code.pdf](http://www.kommission-wilhelminenberg.at/presse/jun2013/Bericht-Wilhelminenberg-web_code.pdf), S. 293–332 (Abfrage: 19.12.2017).
- Mayrhofer, Hemma/Wolfgruber, Gudrun/Geiger, Katja/Hammerschick, Walter/Reidinger, Veronika (2017): *Kinder und Jugendliche mit Behinderung in der Wiener Psychiatrie von 1945 bis 1989. Stationäre Unterbringung am Steinhof und Rosenhügel.* Wien: LIT.

- Oevermann, Ulrich (1983): Zur Sache: Die Bedeutung von Adornos methodologischem Selbstverständnis für die Begründung einer materialen soziologischen Strukturanalyse. In: Friedeburg, Ludwig von/Habermas, Jürgen (Hrsg.): Adorno-Konferenz 1983. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 234–289.
- Pöter, Jan/Wazlawik, Martin (2018): Bedingungen von sexualisierter Gewalt in pädagogischen Einrichtungen. Ergebnisse eines Reviews von Aufarbeitungsberichten. In: neue praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik. Jg. 48, H. 2, S. 108–121.
- Ralsler, Michaela/Bischoff, Nora/Guerrini, Flavia/Jost, Christine/Leitner, Ulrich/Reiterer, Martina (2017): Heimkindheiten. Geschichte der Jugendfürsorge und Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg. Innsbruck, Wien und Bozen: StudienVerlag.
- Rektor/Forschungskommission der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt (Hrsg.) (1987): Universität für Bildungswissenschaften. Forschungsbericht 1983–1987. Klagenfurt: Kärntner Universitäts-Druckerei.
- Rosenthal, Gabriele (2015): Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung. 5. aktualisierte und ergänzte Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Schreiber, Horst (2015): Restitution von Würde. Kindheit und Gewalt in Heimen der Stadt Innsbruck. Innsbruck, Wien und Bozen: StudienVerlag.
- Schulze, Heidrun/Loch, Ulrike/Gahleitner, Silke Birgitta (Hrsg.) (2016): Soziale Arbeit mit traumatisierten Menschen. Plädoyer für eine psychosoziale Traumatalogie. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Sieder, Reinhard (2014): Das Dispositiv der Fürsorgeerziehung in Wien. In: Ralsler, Michaela/Sieder, Reinhard (Hrsg.): Die Kinder des Staates. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 25, H. 1–2, S. 156–193.
- Wohlrab-Sahr, Monika (2003): Objektive Hermeneutik. In: Bohnsack, Ralf/Marotzki, Winfried/Meuser, Michael (Hrsg.): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. Opladen: Leske+Budrich, S. 123–128.
- Wolff, Mechthild (2014): Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Professionelle in Institutionen. Perspektiven der Prävention durch Schutzkonzepte. In: Böllert, Karin/Wazlawik, Martin (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und professionelle Herausforderungen. Wiesbaden: Springer VS, S. 95–109.
- Wurst, Franz/Hartmann, Anna/Hartmann, Günther (1971): Biologische Grundlagen der Entwicklung und der Erziehung. Wien: Österreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst.
- Wurst, Franz/Wassertheurer, Hansjörg/Kimeswenger, Karla (1961): Entwicklung und Umwelt des Landkindes. Eine medizinische, psychologische und soziologische Studie aus Kärnten. Wien und München: Österreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst.
- Zeller, Wilfried (1952/1964): Konstitution und Entwicklung. Anthropologie und Psychologie der Kindheit und Jugend. Göttingen: Hogrefe.